

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blicker“ (Dienstag) und des „Mittwoch-Sonntags-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Einzelverkauf und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für druckfertige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Anzeigenzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
3
November

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschub-Bewilligung wird hinsichtlich der druckfertigen Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilegen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 258 - 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Die Räumung der Feste Vaux.

Berlin, 3. Nov. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., z.) Unser geheimer Hauptquartiersbericht meldet die Räumung der Feste Vaux. Es wird dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Feste freiwillig und befehlsmäßig von unseren Truppen verlassen worden ist, ohne Einwirkung des Feindes, nachdem zuvor durch unsere bisherige Befehlshaber wichtige Teile der Feste gesprengt worden waren. Diese Mitteilung überraschte uns nicht; denn wir waren von zuständiger militärischer Stelle bereits am Abend des 1. November davon unterrichtet worden, daß das Fort in der Nacht vom 1. zum 2. November planmäßig geräumt werden würde. Nach den bisherigen Erfahrungen, die wir mit den feindlichen Heeresberichten machen mußten, bestand zum mindesten die große Wahrscheinlichkeit, daß unsere Gegner aus der Wiederbesetzung des ehemaligen Forts Vaux einen glänzenden Sieg machen würden und daß die Franzosen behaupten würden, sie hätten uns aus dem Fort Vaux durch ihren Angriff gewonnen. Um dem von vornherein entgegenzutreten, hat die Oberste Heeresleitung eine Anzahl Personen über ihre Absichten unterrichtet, bevor überhaupt die Absicht zur Ausführung gekommen ist.

Die militärisch taktischen Gründe für die Räumung der ehemaligen Feste Vaux sind einleuchtend. Das Fort Douaumont und das Fort Vaux spielten im Kampfe um Verdun lange eine Rolle, als sie mit voller Kampfkraft als Forts in französischem Besitz waren. Deshalb mußten sie zur Zerschlagung der Festung Verdun von uns unschädlich gemacht werden. Nachdem dies geschehen und beide Forts ihrer Kampfmittel beraubt und zum größten Teile auch zerstört sind, blieben sie in unserm Besitz nur vorteilhafte Ziele für die französische Artillerie. Der Uebergang des Landes, in dem das ehemalige Fort Douaumont liegt, in französischen Besitz rechtfertigt es angesichts der Bedeutung, die dem Fort beigemessen war, nicht mehr, für die Behauptung dieses Geländestückes starke blutige Verluste zu bringen. Auch ist das Gelände bei Vaux zur Verteidigung nach Westen und Süden ungeeignet. Aus diesen Gründen ist von unseren Truppen das Fort Vaux freiwillig aufgegeben worden, und unsere Kampflinie ist weiter rückwärts in eine weniger markierte, dem feindlichen Artilleriefeuer weniger ausgesetzte Stellung zurückgelegt worden.

Der Seekrieg.

Ein neuer Erfolg deutscher Seestreitkräfte.

Berlin, 2. Nov. (W. B. Amtlich.) In der Nacht vom 1. zum 2. November stießen leichte deutsche Streikräfte aus den flandrischen Stützpunkten gegen die Handelsstraße Dänke und Holland vor, hielten mehrere Dampfer zur Untersuchung an und brachten zwei von ihnen, die verdächtig waren, in den Hafen ein. Ein dritter Dampfer, der ebenfalls beschlagnahmt werden sollte, ist noch nicht eingetroffen. Beim Rückzug wurden einige unserer Torpedoboote kurze Zeit erwischt von vier englischen Kreuzern beschossen. Unsere Streikräfte sind vollständig und unbeschädigt zurückgekehrt. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die „Deutschland“ in Amerika.

New London (Connecticut). Meldung des Vertreters des W. B. (verspätet eingetroffen.) Das deutsche Handels- und Passagierschiff „Deutschland“ ist am Mittwoch früh hier eingetroffen. (Damit werden also die Reutermeldungen zu unserer Freude bestätigt. D. Schriftl.)

Seag, 2. Nov. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., z.) Reuter meldet aus Washington: „Nachdem von dem Zollamt in New London berichtet worden ist, daß sich keine Waffen und Munition an Bord der „Deutschland“ befinden, ist der Befehl erteilt worden, das Unterseeboot als Rauffahrtsschiff zu bezeichnen. Die Ladung besteht aus 750 Tonnen Farbstoffen, chemischen und Chemikalien. Bernstorff schlug vor, die zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland auf Handelsunterseebooten transportieren zu lassen. Ein hö-

herer Postbeamter versicherte, daß die Verwaltung der Post in den Vereinigten Staaten bereit sei, auf diesen Vorschlag einzugehen. Die zuständige Behörde hat jedoch eine Entscheidung in dieser Sache noch nicht getroffen.“

Eine deutsche Erklärung gegen Balfour.

Berlin, 2. Nov. (W. B. Amtlich.) Auf eine Anfrage im Unterhause über den Vorstoß unserer Torpedoboote-Flottille in den englischen Kanal in der Nacht vom 26. zum 27. Oktober erwiderte der englische Marineminister Balfour, die deutsche Mitteilung, daß kein Zerstörer verloren gegangen sei, sei falsch. Deutsche Zerstörer seien von dem englischen Artilleriefeuer getroffen worden, es werde aber nicht behauptet, daß sie durch Geschützfeuer versenkt worden seien. Nach den bei der Admiralität eingegangenen Mitteilungen seien dagegen zwei deutsche Zerstörer auf die Minen in den ausgelegten Reihen gestoßen, in die Luft geflogen und „wahrscheinlich gesunken“.

Es wird hiermit nochmals amtlich festgestellt, daß sämtliche deutsche Torpedoboote, die an der Unternehmung in dem englischen Kanal teilnahmen, zurückgekehrt sind; es ist keines der Boote weder durch Artilleriefeuer noch durch Minen beschädigt worden. Von den durch unsere Torpedoboote versenkten feindlichen Nachfahrzeugen gab der englische Marineminister, nachdem der englische amtliche Bericht zunächst überhaupt nichts erwähnt hatte, sechs zu. Die von uns gemeldete Zahl ist, wie aus den nochmals eingehend geprüften Meldungen unserer Boote hervorgeht, noch sehr niedrig gegriffen. Von einem Vertreiben unserer Torpedoboote kann keine Rede sein, da überhaupt keine englischen Streikräfte vorhanden waren, die dies hätten tun können. Die wenigen Zerstörer, die sich zeigten, wurden teilweise so überraschend abgeschossen, daß sie keinen Schuß erwidern konnten. Der Rest rettete sich schleunigst durch die Flucht.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Die neunte Isonzschlacht.

Über 1000 Italiener gefangen.

Wien, 2. Nov. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Im Raume südöstlich des Beres Toronner (Rotes-Turm)-Basses machten wir weitere Fortschritte.

Südlich und südöstlich von Brasso (Kronstadt) auf feindlichem Boden kämpfende österreichisch-ungarische und deutsche Truppen schlugen rumänische Angriffe ab.

In der südlichen Bukowina und im Capul-Gebiet erfolgreiche Vorfeldunternehmungen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Deutsche Truppen der Armee des Generalobersten von Terschütz warfen den Feind bei Witoniez (südöstlich von Solothina) aus einer stark verschanzten Stellung; es wurden 22 russische Offiziere, 1500 Mann, 10 Maschinengewehre und 3 Minenwerfer eingebracht.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Gôrziſchen hat eine italienische Offensive begonnen. Die zweite und dritte italienische Armee, die seit den letzten großen Kämpfen durch frische Truppen ergänzt wurden, griffen abwärts Gôrz an. Der erste allgemeine Ansturm ist dank dem Heldennut unserer Truppen abgeschlagen.

Nachdem sich das starke feindliche Feuer im Laufe des Vormittags zu außerordentlicher Heftigkeit gesteigert hatte, stürmte die feindliche Infanterie am Mittag los. Im Wipachtale sollten die Höhen östlich der Vertobbica um jeden Preis genommen werden. Sieben feindliche Brigaden, auf engem Raume angeſammelt, wurden hier reſſlos abgewiesen. Auf dem Nordteil der Karthochſchlache ſetzte bald nach 11 Uhr vormittags ein Maſſenſtoß italieniſcher Infanterie ein, der zunächſt über unſere zerſchossenen vorderſten Linien Raum gewann. Die umfaſſend angeſetzten Gegenangriffe unſerer tapferen Truppen warfen die Italiener wieder zurück; doch blieb Loſovica in Feindeshand. Acht italieniſche Diviſionen waren an dieſem Stoß beteiligt.

Im Südteil der Hochſchlache behaupteten wir trotz wütender Angriffe alle Stellungen. An dem Erfolge des geſtrigen Schlachttages haben das Krainer Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 27 und das bewährte weſtgaſiſche Landſturm-Regiment Nr. 32 hervorragenden Anteil. Sie wiesen feindliche Angriffe ſtehend ab und behaupteten ſich gegen größte Uebermacht. Auch die Regimente Nr. 41 und Nr. 11 verdienen alles Lob. Wir haben über tauſend Mann gefangen und ſieben Maſchinengewehre erbeutet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalſtabs:
v. Höfer, Feldmarſchalleutnant.

Beschreibung italienischer Küstenplätze.

Wien, 2. Nov. (W. B.) Nachtrag zum öſterreichiſch-ungariſchen Heeresbericht.

Ereignisse zur See.

Am 1. November abends griffen mehrere unſerer See-Flugzeugſchwärme Cervignano, San Giorgio di Nogaro, Pieris, Grado und die Adria-Werke bei Monſalcone ſehr wirkungsvoll an. Es wurden zahlreiche Volltreffer in militäriſchen Objekten und Bahnanlagen der genannten Orte, ſowie in einer Halle der Flugſtation Grado erzielt.

Die Beisetzung Boeldes.

Dessau, 2. Nov. Die Leiche Boeldes iſt abends hier eingetroffen. Der Plaz vor dem Bahnhof, den eine rieſige Menſchenmenge umringte, war abgeſperrt. In ſchier endloſer Folge wurden rieſige Vorbeerfränze aus dem Eiſenbahnwagen getragen. Dann wurde der Sarg ſichtbar, den das ſchwarz-weiß-rote Fahmentuch umſchlingt. Feldflieger hoben ihn heraus und trugen ihn zum Leichenwagen. Hinter dem Sarge des Bruders ſchritt der jüngeſte mit dem Ordensſtiſſen. Durch ein dichtes Spalier ehrlich trauernder Menſchen bewegte ſich der Trauerzug zur Johanniſkirche. Unter Orgellängen wurde der Sarg vor den Altar getragen. Der Geiſtliche ſprach den Hinterbliebenen Troſt zu, worauf ein kurzes Gebet folgte.

Dessau, 2. Nov. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., z.) Auf dem Ehrenfriedhof ſeiner Heimat Dessau iſt heute Fliegerhauptmann Boelde zur Ruhe beſtattet worden. In der ehrwürdigen Johanniſterkirche fand die Trauerfeier ſtatt, an der als Vertreter des Kaiſers der Stellvertretende General des 4. Armeekorps, Frhr. v. Linder, als Vertreter des Kronprinzen Fliegeroberleutnant Graf Schachberg, als Vertreter des Herzogs von Anhalt Rittmeiſter Fliegeradjutant v. Reichsmeiſter teilnahmen; auch der Chef des Feldflugweſens, Oberſtleutnant Thomsen war erſchienen. Darauf fand, begleitet von einem in der Höhe kreuzenden Fliegergeſchwader, die Ueberführung des Helden nach dem Grabe ſtatt. Dem Trauerzug voraus ſchritten die Schüler des herzoglichen Friedrich-Gymnaſiums, dem Boelde angehörte, eine Ehrenkompanie der Fliegererſatzabteilung Hannover und ein Unteroffizier mit dem Kranze des Kaiſers. Hinter dem Sarge folgten die Eltern und die von der Front gekommenen Brüder Boeldes, das Offizierkorps der Dessauer Garniſon, Abgeſandte des türkiſchen und bulgariſchen Heeres und viele Vertreter von Behörden und Körperfchaften. Auf dem Friedhof erwartete der Herzog von Anhalt mit Gefolge den Trauerzug. Nach einem einleitenden Choral ſangen die Dessauer Männergeſangsvereine Friedrich Schneiders alte innige Weiſe: „Mag auch die Liebe weinen, es kommt ein Tag des Herrn.“ Paſtor Fingert, der Seelforger und Religionslehrer des Verſchiedenen, hatte ſeiner Trauerrede das Prophetenwort Jeſajas zu Grunde gelegt: „Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß ſie auffahren mit Flügeln wie Adler.“ Im Namen der Stadt Dessau ſprach Oberbürgermeiſter Dr. Ebeling. Der Chef des Feldflugweſens, Oberſtleutnant Thomsen, ſchloß ſeine Gedächtnisrede mit den Worten: „Wir wollen wie Boelde werden!“ Paſtor Boelde, ein Onkel des Fliegers, ſprach am Grabe Gebet und Segen. Als letzter Gruß dröhnte eine dreifache Ehrenſalve über das offene Grab.

Unter der Blumenpracht, die ſich über dem friſchen Hügel wölbt, befindet ſich auch ein rieſiger Vorbeerfranz, den vier im Gefangenentlager Osnabrück internierte engliſche Fliegeroffiziere ſandten, als Ehrung des von ihnen bewunderten Gegners.

Die Ablehnung der Dienstpflicht in Australien.

Ein Mordanschlag auf Premierminister Hughes. Rücktritt dreier Minister.

Haag, 2. Nov. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., f.) Einer Londoner Meldung zufolge wurde auf den australischen Premierminister Hughes in Kium (Victoria) ein Mordanschlag unternommen. Ein Mann schlug ein Fenster der Villa Hughes ein und schoß auf Hughes, der im Bett lag. Der Schuß ging indessen fehl. Der Attentäter entkam.

Der australische Finanzminister Higgs und die australischen Minister Gardiner und Russell traten zurück, weil die Regierung die Wahlbeamten ermächtigte, jüngere Leute zu fragen, ob sie in Uebereinstimmung mit den Erfordernissen der Landesverteidigung gestimmt hätten. Für die Art, in der das, wie berichtet, abgelehnte Referendum über die Dienstpflicht von Seiten der australischen Regierung beeinflusst wurde, ist es charakteristisch, daß der Beamte des Statistischen Amtes Leighton entlassen wurde, weil er Flugblätter gegen die Dienstpflicht ohne Namensunterschrift verbreitete.

Haag, 2. Nov. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., f.) Die bisher vorliegenden Listen ergeben, wie berichtet, daß das australische Referendum über die Dienstpflicht mit 887 000 gegen 798 000 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 89 000 Stimmen, abgelehnt wurde.

Präsidentenwahl in Amerika.

Am ersten Dienstag im November, der in diesem Jahre auf den 7. des Monats fällt, findet nach der Verfassung in jedem vierten Jahre die Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika statt. Die Wahl ist recht eigentlich eine Volkswahl. Sie wird nicht, wie in Frankreich, durch Kammer und Senat, sondern auf dem Wege der Volksabstimmung vollzogen. Jeder der 47 Unionsstaaten wählt so viel Wahlmänner, wie er Vertreter im Repräsentantenhaus und im Senat besitzt. Diese Wahlmänner, die natürlich auf einen bestimmten Präsidentschaftskandidaten eingeschworen sind, vollziehen in Washington die Wahl, von deren Ergebnis nicht nur die Staatsleitung, sondern auch die Gestaltung der Kommunalverwaltung und schließlich des gesamten öffentlichen Lebens der Union abhängt. Ueber den Ausfall der Wahl herrscht bis zur Stunde volle Ungewißheit, da noch im letzten Augenblick Ueberwachungen eintreten und die Stimmabgabe der kleineren Parteien oder der Frauen, denn auch diese sind bekanntlich in mehreren Unionsstaaten wahlberechtigt, den Ausschlag geben können. Die beiden Präsidentschaftskandidaten, die einander gegenüberstehen, sind der bisherige Präsident, der Demokrat Woodrow Wilson, und sein republikanischer Gegenkandidat, Charles Evans Hughes (sprich Jueh).

Wilson

hatte seine Wahl im Jahre 1912 der Spaltung der republikanischen Partei zu danken, für die die beiden Expräsidenten Roosevelt und Taft kandidierten. Beide zusammen erhielten 7,6 Millionen Stimmen, während Wilson es auf nur 6,29 Millionen brachte. An der Wahl des berühmten Gelehrten, der lange Zeit als Präsident an der Spitze der Universität von New Jersey gestanden und zwei Jahre lang als Gouverneur des Staates New Jersey gewirkt hatte, waren große Hoffnungen geknüpft worden. Seit 1896 hatte die republikanische Partei die Präsidenten gestellt, die in einseitiger Verfolgung ihres plutokratischen Programms manches Unheil herbeigeführt hatten. In seiner Antrittsrede am 4. März 1913 hatte Wilson ein zum Teil mit hinreichendem Schwung vorgetragenes sozialpolitisches Programm entwickelt. Wilson proklamierte den Schutz des Eigentums und des persönlichen Rechts, den Schutz der Arbeiter. Seine Kampfanfrage gegen die Riesentrübs hat er so wenig einlösen können, wie irgendeiner seiner Vorgänger. Wie weit er den von ihm beim Amtsantritt verkündigten Grundsatz der Gerechtigkeit immer und namentlich in den Fragen der auswärtigen Politik betätigt hat, das wird die Geschichte noch festzustellen haben. Das Wort von der einseitigen Neutralität des Herrn Wilson, die Weigerung des Präsidenten, ein Waffenausfuhrverbot zu erlassen, obwohl ein solches Verbot im Einklang mit der von Wilson bekundeten Friedensliebe gestanden und den Krieg abgekürzt hätte, sind bekannte Dinge. Für die innere Politik Amerikas hat Wilson manches geleistet, den Frieden bisher erhalten und den Wohlstand gemehrt.

Hughes

ist im Gegensatz zu Wilson in Europa eine ziemlich unbekante Größe. Er wurde am 11. April 1862 in Glen Falls, einer Fabrikstadt in der Nähe von New York geboren, und steht also im 55. Lebensjahr. Er studierte Kunst- und Rechtswissenschaft und wurde 1884 Richter am New Yorker Gerichtshof. Als solcher war er bis 1906 tätig mit zweijähriger Unterbrechung, während er als Professor der Rechtswissenschaft an der Columbia-Hochschule wirkte. Während seiner Richtertätigkeit war er vielfach von der Regierung mit der Untersuchung der Verhältnisse verschiedener öffentlicher Unternehmungen beauftragt worden und erwarb sich dadurch ein hohes Ansehen. 1907 wurde er Gouverneur von New York. Dieses Amt bekleidete er bis zum Jahre 1910, um es alsdann mit dem eines Richters am Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten auf Vererbung des damaligen Präsidenten Taft zu vertauschen. In den Fragen der inneren Politik deckt sich das Programm von Hughes im wesentlichen mit dem von Wilson. Ueber die Haltung von Hughes in den Fragen der auswärtigen Politik ist noch wenig Positives bekannt geworden. Gegen die Vereinigten Staaten von England vernehmen Schritte hat er in seinen Wahlreden so wenig Notiz genommen wie Herr Wilson in den seinigen. Was diese Fragen angeht, so wird voraussichtlich auch dann,

wenn Wilson wider Erwarten nicht gewählt werden sollte, eine wesentliche Aenderung kaum eintreten. Europa hat daher von der Präsidentenwahl in Washington eine wesentliche Aenderung der amerikanischen Politik in Bezug auf seine Angelegenheiten nicht zu erwarten.

Der Deutsche Reichstag

besprach am Donnerstag zunächst die Behandlung der Kriegsgefangenen, deren Los durch Vermittelung des Papstes gebessert werden soll. Nach dem Bericht des Abg. Prinzen Schönaich-Carolath über die Ausschlußverhandlungen stellte sich der neue Kriegsminister von Stein mit einer kurzen sympathischen Ansprache vor, in der er um die Unterstützung des Hauses bat. Ministerialdirektor Kriege betonte die Verdienste des Heiligen Stuhls und der Schweiz um die Besserung des Loses der deutschen Kriegsgefangenen. Vereinbarungen mit den feindlichen Ländern seien getroffen und würden demnächst dem Reichstage zugehen. General Friedrich betonte, daß die Kommissionswünsche so weit wie möglich ihrer Erfüllung entgegengingen. Abg. Erzberger (Ztr.) feierte die hohen Verdienste des Papstes um die Besserung des Loses der Gefangenen und betonte, daß wir ohne die Vermittelung des Heiligen Stuhls und der neutralen Staaten nicht auskämen, Abg. Emmel (Soz.) betonte, daß seine Freunde mit den Maßnahmen der Regierung einverstanden seien. Abg. Bruchhoff (Sp.) schloß sich dem an. Die Resolutionen wurden angenommen.

Ein Antrag der bürgerlichen Parteien betr. eine Erhöhung der vom Reiche gewährten Familienunterstützungen wurde einstimmig angenommen. Weiter wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet werden, aus ihren Mitteln Zuschläge zu diesen Unterstützungen bis zur Behebung der Bedürftigkeit zu gewähren. Schließlich wurde ein von allen Parteien unterzeichneter Antrag angenommen, den Reichsbeamten mit kleinen Gehältern sowie den in Reichsbetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeitern eine einmalige Kriegsunterstützungszulage bis zur Höhe eines Monatsgehalts, bezw. Monatslohnes zu gewähren, ferner Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen von Reichsbeamten einmalige Kriegsunterstützungszulagen zu bewilligen und die Familienunterstützungen der Kriegsteilnehmer sowie Unterstützungen an Erwerbslose im Monat Dezember 1916 in doppelter Höhe aus Reichsmitteln zu gewähren. Heute Freitag: Ernährungsfragen.

Die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Eine neue Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren ist erschienen, die eine weitere Streckung der Vorräte bezweckt. Es handelt sich um eine Maßnahme der Vorsicht, zu der man greift, nachdem man durch die Bestandsaufnahme vom 1. August einen einigermaßen zuverlässigen Ueberblick über die sichtbaren Vorräte gewonnen hat.

Demgemäß bringt die neue Verordnung eine wesentliche Kürzung der bisherigen Freiliste, insbesondere die Beseitigung der Preisgrenzen, mit Ausnahme eines einzigen Falles (Reise- und Schlafdecken). Vor allem sind Kleiderstoffe, die gesamte Oberbekleidung mit Ausnahme der aus undichten Stoffen und die gesamte Wäsche und Unterbekleidung von der Freiliste verschwunden und nur noch gegen Bezugsschein erhältlich. Vom Bezugsschein frei sind nur noch Gegenstände, zu deren Streckung keine Veranlassung vorliegt. Die Beseitigung der Luxuskonfektion und der feinen Maßschneiderei von der Freiliste würde jedoch zur Folge haben, daß die betreffenden Gegenstände und die dazu verwendeten Stoffe brach liegen bleiben um zahlreiche, insbesondere weibliche Arbeitskräfte Arbeit und Brot verlieren. Denn es wäre ein Widerspruch in sich, für ein Luxuskleidungsstück den Nachweis der Notwendigkeit der Anschaffung zu verlangen. Die feine Maßschneiderei würde ebenso völlig unterbunden werden, weil die in Betracht kommenden Reise mit Kleidung so versorgt sind, daß sie die Notwendigkeit der Anschaffung nicht nachweisen können. Um diesem Nachteil zu begegnen, ist für Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderoberbekleidung sowie die entsprechende Maßschneiderei eine Erleichterung bei der Erlangung des Bezugsscheines eingeführt: Wer ein noch gebrauchsfähiges Oberkleidungsstück entgeltlich oder unentgeltlich abgibt, erhält ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung einen Bezugsschein über einen entsprechenden gleichartigen Gegenstand, der jedoch nicht für billige Kleidungsstücke, sondern nur für solche gilt, die eine bestimmte Preisgrenze übersteigen (z. B. Rodanzug 150 M., Sackanzug 130 M., Hose 35 M.). Diese Bezugsscheine dürfen jedoch für dieselbe Person bis Ende 1917 für Herren und Kinder nur zwei Mal, für Damen drei Mal erteilt werden. Damit wird das Fortbestehen der Luxuskonfektion und der feinen Maßschneiderei ermöglicht und gleichzeitig erreicht, daß die zahlungsfähigen Kreise nicht den für den Hauptteil der Bevölkerung vorhandenen Bestand an Oberbekleidung angreifen, sondern auf die hochwertige Oberbekleidung beschränkt werden.

Die Bekanntmachung führt weiter für die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden ein Einlaßbuch ein, um die bisher hauptsächlich von Seiten der Wandergewerbetreibenden vorgenommenen Mißbräuche zu verhüten.

Lokalnachrichten.

* Königsstein, 2. Nov. Der im hiesigen Vereinslazarett 1. Rath. Krankenhaus, pflegenden Schwester Oberin Venerabilis und den Schwestern Succosa, Panoso, Antonilla und Melia wurde in Würdigung ihrer der Verwundetenpflege geleisteten treuen Dienste die Denkmünze für freiwillige Krankenpflege verliehen.

* In den neuesten amtlichen Verlustlisten finden wir folgende Namen aus unserem Interessengebiet: Gefr. Joh. Schmitt-Hornau, leicht verwundet, August Adam-Niederhöchstadt, schwer verw., Karl Storch-Niederhöchheim, gefallen, Peter Rowadt-Oberhöchstadt, leicht verw., Unteroffizier Anton Sturm-Niederreiffenberg, vermisst, Adam Walz-Reiffheim, 1. verw., Heinrich Scheurich-Rönigstein, vermisst, Unteroffizier Josef Ochs-Neuenhain, schwer verw., Peter Angeheuer-Sayoborn, vermisst, Wilhelm Schreiber-Reiffheim, vermisst, Karl Faber-Reiffheim, vermisst, Georg Schab-Fischbach, schwer verw., Jakob Radt-Münster, schwer verw., Michael Jan-KleinSchwalbach, leicht verw.

* Der 50jährige Geburtstag des Jüßlirregiments Nr. 80. Laut einer A. O. vom 30. Oktober 1866 wurde das Jüßlir-Regiment von Gersdorf (Rurheffisches) Nr. 80 aus Teilen der Thüringischen Regimenter 31, 32, 71 und 72 zusammengestellt unter dem nunmehrigen Kommandeur Oberst v. Colomb. Vom alten Rurheffischen Leibgarde-Regiment traten 22 Offiziere, die gesamten noch dienstpflichtigen bzw. zum Weiterdienen bereiten Unteroffiziere und Mannschaften hinzu. Es waren dies fast alle Unteroffiziere sowie 389 Mann. Das Regiment erhielt zunächst den Namen „Infanterie-Regiment Nr. 80“. Als Garnison wurden ihm Wiesbaden 1. Bataillon, Biebrich 2. Bat. und Weilburg 3. Bat. zugewiesen, wohin die Bataillone Anfang November 1866 einrückten. Das 2. Bataillon kam 1867 nach Diez, 1871 nach Hanau a. M., ds 3. 1871 nach Bad Homburg, wo dieses heute noch steht, während das 2. Bataillon jetzt mit dem 1. zusammen in Wiesbaden liegt.

* Der Anschluß des Zuges 7 der Königssteiner Bahn ab 8.20 Uhr früh in Königsstein, an den Eilzug ab 9.05 Uhr früh in Höchst, 9.18 Uhr in Frankfurt ankommend, fällt vom heutigen Tage ab aus; der Anschluß desselben Zuges ab Höchst über Griesheim 9.12 Uhr früh, ankommend 9.31 Uhr früh in Frankfurt, bleibt dagegen bestehen.

* Salzpreise. Vielfach werden in der Presse Klagen über wucherische Salzpreistreiberien laut. Bei der Nachprüfung dieser Klagen hat sich ergeben, daß das Publikum mit einem Teil der Schuld trägt, daß solche Preistreiberien überhaupt möglich werden. Trotz wiederholter Aufklärungen der Presse lassen sich gewisse Kreise durch irgendwelche, von unlauteren Elementen in die Welt gesetzte Gerüchte über bevorstehende Salzknappheit immer wieder zu „Angstläufen“ größerer Mengen Salz verleiten. Diese Massenaufkäufe, auf die die Händler nicht vorbereitet sind, erzeugen dann tatsächlich eine augenblickliche örtliche Salznot, was naturgemäß von gewissenlosen Händlern sofort zu Preistreiberien ausgenutzt wird. Es wird hier noch einmal auf das Nachdrücklichste erklärt, daß Deutschland nicht nur imstande ist, den Salzbedarf der eigenen Bevölkerung im weitesten Umfange zu befriedigen, sondern daß es darüber hinaus in recht beträchtlichem Umfange Salz an das neutrale Ausland abgeben kann. Wenn irgendwo örtliche Schwierigkeiten in der Salzversorgung entstehen, so kann dies nur darauf zurückgeführt werden, daß plötzlich ein Salzbedarf auftritt, der die Händler nicht voraussehen konnten und für den sie daher nicht eingedeckt waren. Wo sich irgendwo Spekulationsaufkäufe des Handels oder Zurückhaltung zum Zwecke von Preistreiberien bemerkbar machen, wird hingegen seitens der zuständigen Behörden, insbesondere seitens der Preisprüfungsstellen, auf das Schärfste vorgegangen werden. Gegen derartige unlautere Preistreiberien kann auf Strafen bis zu einem Jahr Gefängnis oder auf Geldstrafe bis zu 10 000 M. erkannt werden.

* Warnung für Kriegswitwen. Die bei den militärischen Dienststellen eingehenden Gesuche von Angehörigen geliebter Kriegsteilnehmer lassen erkennen, daß die Hinterbliebenen sich bei Abfassung der Eingaben vielfach fremder Hilfe bedienen. Soweit diese Hilfe in uneigennützigster Weise geleistet wird, ist sie dankend anzuerkennen. Die Kriegswitwen müssen aber dringend vor sog. „Winkeldoktoren“ und ähnlichen Personen gewarnt werden. Solche Leute drängen sich an sie heran und verfassen für sie oft Gesuche, von deren Zwecklosigkeit sie wohl selbst in vielen Fällen von vornherein überzeugt sind. Ihnen ist meist nur darum zu tun, Einnahmen für sich zu erzielen, nicht aber der Witwen zu helfen. Häufig erwidern sie auch Hoffnungen, durch deren Nichterfüllung die Witwen dann bitter enttäuscht sind. Allen Kriegswitwen — soweit sie sich außerstande sehen, Gesuche selbst abzufassen — kann daher nur dringend empfohlen werden, sich an die fast in jedem Ort bestehenden Beratungs- und amtlichen Fürsorgestellen für Kriegswitwen und -waisen zu wenden. Diese Stellen werden gern erbbt sein, die Träger der Hinterbliebenen aufzunehmen und an die zuständigen Behörden weiterzugeben. Dieser Weg erspart den Kriegshinterbliebenen Kosten, Zeit und Enttäuschungen.

* Vermisste Kriegsteilnehmer. In den an das Rote Kreuz gerichteten Anfragen nach vermissten Kriegsteilnehmern werden vielfach die Angaben über Geburtsort, -tag und -jahr, Regiment, Kompanie, Ort und Datum der Vermisshilfen Gefangennahme nicht mit der Genauigkeit gemacht, die erforderlich ist, wenn die Nachforschungen zu einem sicheren Ergebnis führen sollen. Die Angehörigen der Vermissten werden daher aufgefordert, durch möglichst lückenlose Mitteilung der vorerwähnten Anhaltspunkte den Nachforschungsdiens des Roten Kreuzes zu erleichtern. Sollte ein Vermisster, nach welchem Nachforschungen eingeleitet sind, seinen Angehörigen aus der Gefangenschaft ein Lebenszeichen geben, bevor eine Aufklärung seines Verbleibs von Seiten des Roten Kreuzes erfolgen konnte, so ist es erwünscht, daß der in Anspruch genommenen Stelle der Unterbringungsart der Gefangenen umgehend bekannt gegeben wird, damit einerseits unnötige weitere Nachforschungen vermieden, andererseits auf Grund solcher Mitteilungen die Nachforschungen nachgesehen werden können.

* Der Höchstbetrag für Zahlkarten aus dem Felde — bisher 800 M. — ist auf 10 000 M. hinaufgesetzt worden.

* Hier Brüder auf einmal gefallen. In Großlübars (Sachsen) standen vier Brüder im Felde bei demselben Geschütz. Dieser Tage kam nun die Schreckensbotschaft: Alle vier Brüder, die bei einem Geschütz waren, wurden samt diesem durch einen Granatvolltreffer in die Luft gesprengt.

* Beschlagnahme der Rälbermagen. In normalen Zeiten kosteten Rälbermagen 30 $\mathcal{L}$ pro Stück, im Juli ds. Js. standen sie doppelt so hoch, neuerdings hat eine Treiberlei auf 1.50 $\mathcal{M}$ bis 1.70 $\mathcal{M}$ pro Stück eingeseht. Nach Mitteilung der „Darm.-Ztg.“ hat nun in der Reichsfeststellung die-terhalb eine Besprechung mit Interessenten stattgefunden, Vertretern der Rälbermagen wie des Darmhandels. Nach dem Ergebnis der Aussprache wird eine Beschlagnahme und die Festsetzung erheblich herabgesetzter Höchstpreise für wahr-scheinlich gehalten.

* Bei den Landrats-, bezw. Kreisämtern des Bezirks des 18. Armee-Korps werden demnächst zwei Sonderverlust-listen mit photographischen Aufnahmen von Kriegsteilneh-mern ausgelegt werden, welche unbekannt in Lazaretten ver-storben sind. Diese Verlustlisten werden lediglich solchen Personen zugänglich gemacht, die durch Unterlagen nach-weisen, daß bei ihnen über das Schicksal eines Familien-angehörigen ein berechtigter Zweifel besteht.

* Krieg und Presse. Ein Opfer des Krieges sind, wie aus Bayreuth gemeldet wird, nun auch die seit langen Jah-ren in Kulmbach erscheinenden „Kulmbacher Nachrichten“ ge-worden. Der Verleger des Blattes, Richard Rehm, teilt in der gestrigen Nummer mit, daß er infolge der hohen Papier-preise, Rückgang der Inserate, große unentgeltliche Inan-spruchnahme durch die Behörden, Arbeitermangel usw. ge-zwungen sei, das Erscheinen des Blattes vom 1. November an einzustellen. Leute, die im Fach tätig sind und die großen Schwierigkeiten kennen, die heute die Aufrechterhaltung eines Zeitungsbetriebes erschweren, wissen die angeführten Gründe voll und ganz zu würdigen. Auch der größte Teil des Publikums steht der Sache nicht so fern, als daß er nicht eine Abnahme von der mehr als schon längst nicht mehr beneidens-werten Lage der Zeitungs-Verleger hätte. Wer sich davon sein Bild machen kann, den möge die Tatsache belehren, daß seit Kriegsbeginn etwa 3000 Zeitungen im deutschen Reichs-ge-richte einstellen mußten.

Von nah und fern.

Frankfurt, 2. Nov. (Ein Veteran der Journalistik.) Ein Frankfurter Veteran der Journalistik begeht am 3. Novem-ber seinen 80. Geburtstag. Es ist Herr Heinrich Schüller, ein Schwager Leopold Sonnemanns, der an seiner Seite 1886 das erste Erscheinen der damals noch in recht kleinem Umfang herausgegebenen „Frankfurter Zeitung“ mit erlebte. Herr Schüller ist seit 50 Jahren in der Frankfurter Societäts-bankerei tätig. Seit 1893 ist er Produktist in der Geschäfts-leitung der Gesellschaft. In dieser betätigt er sich noch heute mit außerordentlicher Geistesfrische und Arbeitsfreude.

Ein Gruß aus der Höhe. Ueber dem Königsplatz im Stadtteil Bodenheim erschien gestern mittag gegen ein Uhr ein mächtiger Doppeldeder, senkte sich bis auf etwa 50 Meter herab und warf dann, während er langsam wieder empor-stieg, ein Sandsäckchen auf die Erde. An dem Säckchen war die Adresse der nur wenige hundert Meter entfernt wohnenden Robert-Mayer-Straße 53) Familie des Flugzeugführers be-zeichnet. Die Luftpost wurde von einem Schultenab, der mit ausgehüllten anderen Personen dem seltenen Schauspiel bei-wachte, aufgenommen und prompt den Empfängern zuge-wandelt. Dem Boten wurde eine hübsche Belohnung zuteil. Der Doppeldeder entfernte sich in rascher Fahrt in südwest-licher Richtung.

Wiesbaden, 1. Nov. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte auf Antrag des Magistrats die vom Kriegsernäh-rungsamt gewünschte Erhöhung der Hundesteuer einstimmig an. Dagegen beschloß sie, alle Wiesener Kriegsteilnehmer mit einem Einkommen von weniger als 1000 $\mathcal{M}$ für das letzte Rechnungsjahr von der Gemeinde-Einkommensteuer zu befreien.

Wiesbaden, 2. Nov. Nun wird auch hier vom städtischen Fleischamt die Wurst vollständig in eigenem Betriebe her-gestellt werden, da ein Teil der Metzger, welche bisher die Wurst lieferten, zum Heer einberufen sind. Das Fleischamt hat zu diesem Zweck die Metzgerei Klenz in der Moritzstraße angepachtet.

Einem guten Fang machte die Kriminalpolizei, der gelang, einen Dieb festzunehmen, der nachts an der oberen Röhmer Straße in einem Gehöft zwei Schweine, an einer anderen Stelle Gänse gestohlen, an Ort und Stelle abge-schossen und mittels eines Handwagens fortgeschafft hat. Der Dieb wurde nunmehr der 24 Jahre alte Gele-genheitsarbeiter Wilhelm Bähr ermittelt. Das Fleisch ist zum Teil in eigenen Haushalt verbraucht worden. Ein Teil des Schweinefleisches fand sich „im Solber“ noch vor.

Niederwalluf, 2. Nov. Als der Baumschulbesitzer E. Schuler seine Anlagen besuchte, mußte er die Wahrnehmung machen, daß nicht weniger als 1500 Rosenhochstämme und Fliederbäumchen abgeknippt waren. Der Gärtnereibe-sitzer G. wurde als mutmaßlicher Täter in Haft genommen.

Einburg, 2. Nov. Seit mehreren Monaten wurden am hiesigen Bahnhof ganze Postfäße gestohlen. Jetzt ist es der Polizei gelungen, die Familien Flath und Schwertel von hier

als Täter zu ermitteln. Bei ihnen vorgenommene Haus-suchungen förderten eine Menge gestohlener Sachen zutage.

Obernau a. M., 2. Nov. Beim unvorsichtigen Herab-ziehen der Tischdecke stürzte in der Wohnung des Stations-vorstehers Diel die Spirituslampe um und explodierte. Hier-bei erlitt die elfjährige Tochter schwere Brandwunden am ganzen Körper, denen sie nach kurzer Zeit erlag.

Aus Rurhessen, 2. Nov. In Gerbershausen erschloß der 15jährige Schüler Riethmüller beim leichtsinnigen Umgehen mit einer Vogelflinte seine Mutter. Der Junge wurde dafür zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 3. Nov. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kampftätigkeit hielt sich im allgemeinen in mäßigen Grenzen. An einzelnen Abschnitten im Somme-Gebiet starkes Artilleriefeuer. Die von uns genommenen Häuser von Sailln gingen gestern früh im Nahkampf wieder ver-loren. Feindliche Vorstöße östlich von Gueudecourt und gegen den nördlichen Teil des St. Pierre-Baast-Waldes sind gescheitert.

Das französische Feuer auf die Feste Bauz laute gegen Abend ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Außergewöhnlich hohe Verluste erlitten die Russen bei ihren bis zu sieben Malen wiederholten vergeblichen Ver-suchen, uns die am 30. Oktober gestürzten Stellungen öst-lich von Kolw. Krasnoselie (links der Narajowka) wieder zu entreißen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

An der siebenbürgischen Südfront wurden ru-mänische Angriffe durch Feuer oder im Bajonettkampf ab-ge schlagen. Südwestlich Predeal und südöstlich des Ro-ten-Turm-Passes stehen wir nach und nahmen über 350 Rumänen gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Pour le mérite.

Generaloberst v. Einem, Oberbefehlshaber einer Armee, General der Infanterie v. Mudra, Kommandierender Gene-ral eines Armeekorps und General der Infanterie z. D. v. Zewel, Kommandierender General eines Reservekorps er-hielten das Eichenlaub zum Orden Pour le mérite, General-leutnant v. Garnier, Führer eines Reservekorps, den Or-den Pour le mérite.

Die Entente und die Kriegsziele.

Bern, 3. Nov. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Zf.) Wie der Haager Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ ver-nimmt, finden gegenwärtig innerhalb der Entente vertrauliche Besprechungen über die Frage statt: ob es möglich sei, die Kriegsziele und Friedensbedingungen der Entente in absehbarer Zeit bekannt zu geben.

Kleine Chronik.

Berlin, 2. Nov. Dienstliche Verfehlungen haben den 44jährigen Potsdamer Postkassierer Emil Boite, der auf dem Bahnpostamt beschäftigt war, in den Tod getrieben. Der Beamte hat sich den Inhalt von Postsendungen angeeignet, um sie seinem Sohne ins Feld zu schicken. Als die Verfehlun-gen entdeckt wurden, erhängte er sich.

Ein „peinliches“ Versehen passierte der Firma A. in München. Sie lieferte laut Auftrag an ein Kloster ein Postkoll getrocknetes Mischfleisch unter Nachnahme von 45 $\mathcal{M}$ 80 $\mathcal{L}$. In dem Paket lag nun aber die Rechnung einer Frankfurter Firma, die das Fleisch zuvor an die Münchener Firma geliefert hatte. Man hatte also in München die Sendung einfach umadressiert und die Lieferantenrechnung herauszunehmen vergessen. Die Rechnung des Frankfurters lautete jedoch bloß auf 25.25 $\mathcal{M}$, so daß die Münchener Firma an dem bloßen Umadressieren 20 $\mathcal{M}$ verdiente! Das sind 80 Prozent! Auf Anzeige ergab eine Prüfung der Bücher, daß die Firma Zwischenhandel mit 40—170 Prozent Gewinn trieb! Ihr wurde schleunigst das Handwerk gelegt. (Warum wird aber von dem Berichterstatter die Münchener Bucherfirma nicht genannt?)

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

21. Sonntag nach Pfingsten.

Vormittags 7 1/2 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr Armen-Seelenandacht.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

20. Sonntag nach Trinitatis. (5. November 1916.)

Reformationsfest.

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugend-gottesdienst.

Sonntag Vormittag 11—12 Uhr Bäckerei.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbettstunde.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag 4 Uhr Spielen des Jünglingsvereins bei gutem Wetter. Abends 8 Uhr Zusammensein im Herzogin-Adelheid-Stift.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr, Nähabend der jungen Mädchen.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Jünglingsverein.

Freitag 8 Uhr, Nähabend des Frauenvereins.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 3.30 Uhr, abends 5.45 Uhr.

Voraussichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Samstag, 4. November: Zeitweilig aufklärend, meist trocken, etwas kälter.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 14 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 9 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 10 Grad.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 45.

Bekanntmachung.

Gemäß § 15 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891, ist für jede der beiden Gewerbesteuerklassen III und IV und für jeden Veranlagungsbezirk ein Steueraussschuß zu bilden, welchen die Verteilung der Steuer summe unter die ein-zelnen Mitglieder der betr. Steuergesellschaft obliegt.

Der Kreis Overtaunus und Ufingen bilden für die Steuer-klasse III und der Kreis Overtaunus für die Klasse IV einen Veranlagungsbezirk.

Zu den Steueraussschüssen sind aus der Mitte der Steuer-pflichtigen der Klasse III und IV Abgeordnete für 3 Jahre, diesmal für die Steuerjahre 1917, 1918 und 1919 zu wählen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt in Klasse III 5 und in Klasse IV 7. Ebenso ist eine gleiche Anzahl Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl ist von denjenigen Gewerbetreibenden, welche in den betreffenden Klassen zur Gewerbesteuer veranlagt sind, vorzunehmen.

Ausgeschlossen von den Teilnahmen an der Wahl sind in-dessen alle Gewerbetreibende, deren Befreiung von der Ge-werbesteuer auf Grund des § 7 des Gesetzes wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Ge-schäftsertrages bezw. Anlage- und Betriebskapitals feststeht.

Wählbar zu Abgeordneten und Stellvertretern sind nur männliche Mitglieder der Wahlklassen III und IV, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis berechtigt. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu be-zeichnenden Beauftragten aus, wählbar ist von den Mit-gliedern des geschäftsführenden Vorstands nur eines. Min-derjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Be-vollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Zur Vornahme der Wahl der 5 Abgeordneten und 5 Stellvertreter der Klasse III habe ich Termin auf:

Dienstag, den 21. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, im Saale des Kreishauses und zur Vornahme der Wahl der 7 Abgeordneten und 7 Stellvertreter der Klasse IV Termin auf:

Dienstag, den 21. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, ebenfalls im Saale des Kreishauses dahier anberaumt.

Ich lade die betreffenden Gewerbetreibenden, sowohl der Land- als auch der Stadtgemeinden zu diesem Wahltermine mit dem Bemerken ein, daß, falls die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steu-eraussschuße zustehenden Befugnisse für das nächste Steuerjahr 1917 auf den Vorstehenden übergehen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich die betr. Gewerbe-treibenden auf diese Bekanntmachung noch besonders hin-weisen zu wollen.

Bad Homburg v. d. H., den 1. November 1916.

Der Vorsitzende
des Steueraussschusses der Gewerbesteuerklassen III und IV.
J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 3. November 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Samstag, den 4. November, werden im hiesigen Rathausaale von 10—11 Uhr frische Wurst zum Preise von 10 Pf. per Pfund in Fleischarten-Nummern 201—250 verkauft.

Königstein im Taunus, den 3. November 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Verloren: Donnerstag Abend

der Adelheid- und Klosterstraße bis an die Limburgerstraße von einem Arbeiter ein schwarzes Wamms. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselb. geg. a. Belohn. in Königstein, Falken-heimerstraße 4, abzugeben.

Schönes Einlegschwein zu verkaufen.

Bu erfragen in der Geschäftsstelle.

Trauer-Drucksachen

reich durch Druckerei Kleinbühl, Königstein.

Briefpapiere und Briefumschläge

für geschäftlichen u. privaten Gebrauch — in Schwarz- oder Buntdruck — fertigt an

Druckerei Ph. Kleinbühl, Fernruf 44. Königstein. Hauptstr. 41

Unser Verkauf dauert jetzt noch bis 9. November!

Wegen ungeheurer Verteuerung
vorläufig Aufgabe des Geschäfts.

Wegen Transportschwierigkeiten trifft der zum 3. November erwartete Waggon

sämtlicher Emaillewaren

verspätet ein. Aus diesem Grunde wird der Verkauf aller Emaille-Artikel noch um 3 Tage verlängert.

Frau KARL DORP aus ELBERFELD.

Letzter Verkaufstag: Donnerstag, 9. November.

Königstein ist unser letzter Verkaufsort.
deshalb Reise dahin sehr lohnend.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 6. November bis 19. November werden am Montag, den 6. d. Mts., vormittags von 8—11 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben. Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkarten-Ausweise.

Königstein im Taunus, den 3. November 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasedeln und Bierkruggedeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Es ergeht hiermit an die Gastwirtschafts- und Schankbetriebe, ferner für Vereine und Gesellschaften und Kantinen die Aufforderung, die sich in ihrem Besitz befindlichen oben genannten Gegenstände bis zum 5. November d. Js. auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 7, in den Vormittagsstunden anzumelden und die bereit liegenden Formulare zu diesem Zwecke abzuholen.

Von der Bekanntmachung werden betroffen sämtliche aus Zinn bestehende Deden von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazu gehörigen Scharniere. Alles Nähere ist aus den Meldeformularen ersichtlich. Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender, von dieser Bekanntmachung nicht betroffener Eß- und Trinkgeräte aus Zinn verpflichtet: Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen. Für das Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 6 Mark vergütet.

Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

Die Sammelstelle befindet sich bei Rohrmeister Brühl hieselbst, Schneidhainerweg 36, und wird derselbe jeden Montag, nachmittags 1—3 Uhr die Gegenstände in Empfang nehmen.

Die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände, welche nicht abgeliefert werden, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt, Unterlassungen werden mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 6 Monaten bestraft.

Königstein im Taunus, den 27. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Bezugsscheinen über Web-, Wirk- und Strickwaren erfolgt nur vormittags von 8—9 Uhr, auf dem hies. Rathaus, Zimmer Nr. 2. Während der übrigen Zeit werden Bezugsscheine nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 25. September 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein im Taunus, den 26. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Am 1. 11. 16 ist eine Bekanntmachung über Verwendung von Benzol usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-corps.

„Weihnachtskaffe zum Hirsch“, Königstein.

Die Verteilung der Einlagen findet Sonntag, den 5. November im Gasthaus „Zum Hirsch“ statt:

Von 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Uhr von A bis einschl. H
" 3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ " " J " " K
" 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ " " L " " Z

Wir machen die Mitglieder aufmerksam, daß jedes zur bestimmten Zeit seine Einlagen selbst abholen muß. Schulpflichtige Kinder haben keinen Zutritt. Anschließend findet die Generalversammlung statt.

Der Vorstand.

31 in Königstein Erfahrung mit

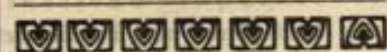
tragbarer Carbid-Lampe

gemacht? Gefl. Nachr. in d. Blatt erb.

Dame übernimmt Schreibmaschinenarbeit auf eigener Maschine zu Hause. Angebote unter F 700 an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Tüchtige Hauschneiderin

bes. f. Kindergard. gesucht. Adress. mit Wohnanspr. u. B S an d. Geschäftsstelle.



1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage (7.—10. Tausend)

Königstein im Taunus Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische mit Ansichten von Königstein :: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben

Buchhandlung H. Strack und beim

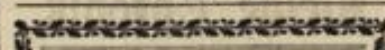
Herausgeber und Verlag

Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.



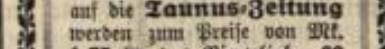
Eine Zwei-Zimmerwohnung sofort zu vermieten

Wilhelm Daake, Schulstraße 4, Königstein.



Feldpost Abonnements

auf die Taunus-Zeitung werden zum Preise von M. 1.75 für das Vierteljahr, 60 Pfennig für den Monat, in der Geschäftsstelle angenommen.



Drucksachen in

Schreibmaschinen-

schrift entbehren

nie der Beachtung

des Empfängers.

Solche Drucksachen

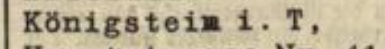
werden hergestellt

in der Druckerei

Ph. Kleinböhl.

Königstein i. T.

Hauptstrasse Nr. 41.



Eicheln und Bucheckern

werden ständig gegen Bezahlung in den Forstereien Königstein, Falkenstein, Eppenhain, Schloßborn, Ehlhalten und Glashütten angenommen.

Königstein im Taunus, den 26. Oktober 1916.

Königliche Oberförsterei.

Vaterl. Frauenverein Königstein i. T. Weihnachtspakete für unsre Truppen

nehmen entgegen

Frau von der Hagen, Frau Geheimrat Thewalt, Frau Apotheker O. d'Hauterive, Frau Th. Meßner, Frau M. Collopus.

Der Vorstand.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Übersicht

über den hiesigen Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst.

Schalterdienst an Werktagen:

von 8—1 Uhr, von 2—7 Uhr.

Schalterdienst an Sonn- und Feiertagen:

von 8—9 Uhr, von 12—1 Uhr.

Ununterbrochener Telegraphen- u. Fernsprechdienst.

Ortsbestellung an Werktagen: Briefe 8.15, 10.30, 4.00,

6.45 Uhr; an Sonn- und Feiertagen 8.30 vormittags.

Geldbriefe, Postanweisungen: um 10.30, 4.00 Uhr werktags.

Paketbestellung: um 8.30, 4.00 Uhr werktags.

Gang der Posten.

Abgehend:

Brief-, Geld- u. Paketpost mit Zug 5 nach Höchst 7.10 Sm.

Postenpost nach Ruppertsbain 8.30 "

Fahr. Landbr.-Post n. Schloßborn-Ruppertsbain 8.30 "

Privat-Personenpost (Autom.) n. Niederreifenberg 9.35 "

Fahr. Landbr.-Post nach Ruppertsbain-Fischbach 10.30 "

Briefpost mit Zug 9 nach Höchst (nur werktags) 10.35 "

Postenpost nach Schloßborn 12.30 Nm.

Brief-, Geld- u. Paketpost mit Zug 11 nach Höchst (nur sonntags) 1.00 "

Briefpost mit Zug 11 nach Höchst (nur werktags) 1.00 "

Privat-Personenpost (Autom.) n. Niederreifenberg (nur werktags) 3.45 "

Brief-, Geld- u. Paketpost mit Zug 13 nach Höchst (nur werktags) 4.10 "

Brief-, Geld- u. Paketpost mit Zug 17 nach Höchst 7.05 "

Briefpost mit Zug 19 nach Höchst (nur werktags) 9.15 "

Ankommend:

Privat-Personenpost (Autom.) von Niederreifenberg 6.45 Sm.

Brief-, Geld- u. Paketpost mit Zug 2 von Höchst 7.30 "

Briefpost mit Zug 4 von Höchst (nur werktags) 9.30 "

Privat-Personenpost (Autom.) von Niederreifenberg 1.10 Nm.

Brief-, Geld- u. Paketpost mit Zug 8 von Höchst (nur sonntags) 1.30 "

Postenpost von Ruppertsbain-Schloßborn 2.15 "

Brief-, Geld- u. Paketpost mit Zug 10 W von Höchst (nur werktags) 3.20 "

Fahr. Landbr.-Post v. Schloßborn-Ruppertsbain 5.00 "

Fahrende Landbriefträgerpost von Ruppertsbain-Fischbach (nur werktags) 5.45 "

Brief-, Geld- u. Paketpost mit Zug 12 W von Höchst (nur werktags) 6.15 "

Briefpost mit Zug 12 von Höchst (nur sonntags) 6.35 "

Briefpost mit Zug 14 von Höchst (nur werktags) 8.00 "